

[REDACTED]

Von: [REDACTED]

Betreff:

Stellungnahme des VCI zur Überprüfung der Verordnung über die Liege- und Löschzeiten sowie das Liegegeld in der Binnenschifffahrt (BinSchLV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme in o. g. Angelegenheit

Der VCI sieht derzeit keinen Bedarf zur Anpassung der BinSchLV.

Die Rückmeldungen aus unseren Mitgliedsunternehmen zeigen, dass die Verordnung nur noch in geringem Umfang Anwendung findet, da die meisten Transportbedingungen individuell vereinbart werden. Für die Transporte, die auf Basis der BinSchLV abgeschlossen werden, wird aktuell keine Notwendigkeit zur Anpassung der Verordnung gesehen.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | [Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

Der VCI ist unter der [Registernummer R000476](#) im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert